

## 12 Datenschutzordnung

Grundlage ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner derzeit gültigen Fassung.

- a.) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) im Wege der automatisierten elektronischen Datenverarbeitung zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke (z.B. für das Zucht- und Ausstellungswesen) und für Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (falls Lastschrifteneinzug erteilt), Telefonnummern (Festnetz und Mobilfunk) sowie E-Mailadresse, Funktion(en) im Verein, Zuchtdaten der Hunde, Ausstellungsergebnisse bzw. errungene Champion-Titel der Hunde. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Zugang zu personenbezogenen Daten haben nur Funktionsträger des Vereins (z.B. Vorstand/Schatzmeister) soweit deren Funktion Kenntnisnahme erfordert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, der für die Förderung des Vereinszwecks notwendig ist oder denen auftragsgemäß solche Daten mitgeteilt werden müssen (z.B. Röntgengutachter/Kreditinstitute). Ein Datenverkauf oder die Weitergabe zu Werbezwecken an Dritte ist nicht erlaubt.
- b.) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Funktionsträger des Vereins und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Anschriften und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- c.) Der Vorstand und die weiteren Funktionsträger des Vereins werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses und des Datenschutzes nach §5 BDSG schriftlich verpflichtet.
- d.) Von Funktionsträgern des Vereins werden Daten wie Funktion, Name, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mailadresse insbesondere in der Vereinszeitschrift, in Ausstellungskatalogen für Spezial-Rassehunde-Ausstellungen auf der Internetseite des Vereins sowie auf der Internetseite des VDH und gegebenenfalls in anderen Medien veröffentlicht.
- e.) Bei Aufgabe einer Funktion sind alle Unterlagen, Listen und Dateien, welche personenbezogene Daten enthalten zurückzugeben. Die Bereit-

stellung von Dateien auf Internetseiten erfolgt ausschließlich auf einer mit einem individuellen Passwort geschützten Domain und in differenzierten Zugangsberechtigungen für die einzelnen Funktionsträger.

- f.) Als Mitglied des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH) in Dortmund gibt der Verein in bestimmten Fällen Mitgliederdaten, (z.B. für den Bezug der VDH-Zeitschrift) an den Verband weiter. Übermittelt werden dabei Name und Anschrift, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Funktionsträger des Vereins) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- g.) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder.
- h.) In Zusammenhang mit seinem Zucht- und Ausstellungswesen sowie seinen sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, gegebenenfalls Anschrift, Funktion im Verein), Daten der Hunde sowie Fotos seiner Mitglieder und deren Hunde in seiner Vereinszeitung, im Ausstellungskatalog seiner Spezial-Rassehund-Ausstellungen sowie auf seiner Internetseite (z.B. Züchter- und Deckrüdenliste, Ergebnisse von Rassehundeausstellungen) und übermittelt gegebenenfalls personenbezogene Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und andere Medien (z.B. an den VDH ). Die Veröffentlichung/Übermittlung von personenbezogenen Daten beschränkt sich auch hierbei auf den Namen, gegebenenfalls die Anschrift und auf die Funktion im Verein. Auf seiner Facebook-Seite stellt der Verein Ergebnisse und Fotos von Rassehundeausstellungen sowie Daten und Fotos aus dem Zuchtswesen ein, personenbezogene Daten werden auf Facebook nicht veröffentlicht. Andere digitale Medien (z.B. Videos), die auf der Internet- und/oder Facebook-Seite des Vereins im Rahmen von satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht werden, stellt der Verein ohne personenbezogene Daten ein. In seiner Vereinszeitschrift begrüßt der Verein neue Mitglieder namentlich, ebenso werden Spender namentlich erwähnt. Die Höhe der Spende eines Vereinsmitgliedes wird nur mit dessen Einverständnis bekannt gegeben, gleiches gilt für Spender und Sponsoren außerhalb des Vereins. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Fotos von seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung bzw. Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene personenbezogene Daten und Fotos von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen bzw. Übermittlungen. Der Verein benachrichtigt den VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) und gegebenenfalls andere Medien über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.
- i.) Der Verein hat ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das

Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität, die Echtheit und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

- j.) Beim Austritt werden Name, Anschrift und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- k.) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.

